K U N D M A C H U N G

Albrecht GmbH – Innsbrucker Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld in Tirol hat in seiner Sitzung vom 20.10.2026 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planungsbüro Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 351-2026-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld in Tirol im Bereich Gst. .77/1, .73, 353/17, KG Seefeld durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück .73 KG 81131 Seefeld

rund 30 m²
von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-1
in
Kerngebiet § 40 (3)

weiters Grundstück .77/1 KG 81131 Seefeld

rund 1 m²
von Kerngebiet § 40 (3)
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-7

sowie
rund 1332 m²
von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-1
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-7

sowie
rund 17 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-7

angeschlagen am: 22.10.2026
abzunehmen am: 19.11.2026

abgenommen am: _____

sowie
bis EG (laut planlicher Darstellung) rund 1332 m²
in
Sonderfläche Einkaufszentrum § 49 SE-2: Festlegung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 2.500 m² davon Lebensmittel max. 600 m², Betriebstyp: A, max. zulässige Kundenfläche: 2500 m², max. zulässige Kundenfläche für Lebensmittel: 600 m²
sowie

bis EG (laut planlicher Darstellung) rund 1 m²
in
Sonderfläche Einkaufszentrum § 49 SE-2: Festlegung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 2.500 m² davon Lebensmittel max. 600 m², Betriebstyp: A, max. zulässige Kundenfläche: 2500 m², max. zulässige Kundenfläche für Lebensmittel: 600 m²

sowie
bis EG (laut planlicher Darstellung) rund 17 m²
in
Sonderfläche Einkaufszentrum § 49 SE-2: Festlegung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 2.500 m² davon Lebensmittel max. 600 m², Betriebstyp: A, max. zulässige Kundenfläche: 2500 m², max. zulässige Kundenfläche für Lebensmittel: 600 m²

sowie
1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 1 m²
in
Sonderfläche Einkaufszentrum § 49 SE-2: Festlegung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 2.500 m² davon Lebensmittel max. 600 m², Betriebstyp: A, max. zulässige Kundenfläche: 2500 m², max. zulässige Kundenfläche für Lebensmittel: 600 m²

sowie
1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 17 m²
in
Sonderfläche Einkaufszentrum § 49 SE-2: Festlegung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 2.500 m² davon Lebensmittel max. 600 m², Betriebstyp: A, max. zulässige Kundenfläche: 2500 m², max. zulässige Kundenfläche für Lebensmittel: 600 m²
sowie

1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 1086 m²
in
Sonderfläche Einkaufszentrum § 49 SE-2: Festlegung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 2.500 m² davon Lebensmittel max. 600 m², Betriebstyp: A, max. zulässige Kundenfläche: 2500 m², max. zulässige Kundenfläche für Lebensmittel: 600 m²
sowie

1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 246 m²
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SPw: Festlegung: Personalwohnungen

sowie
ab 2.OG (laut planlicher Darstellung) rund 1 m²
in
Kerngebiet § 40 (3)

sowie
ab 2.OG (laut planlicher Darstellung) rund 17 m²
in
Kerngebiet § 40 (3)

sowie
ab 2.OG (laut planlicher Darstellung) rund 1332 m²
in
Kerngebiet § 40 (3)
weiters Grundstück 353/17 KG 81131 Seefeld
rund 186 m²
von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-1
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-7

sowie
bis EG (laut planlicher Darstellung) rund 186 m²
in
Sonderfläche Einkaufszentrum § 49 SE-2: Festlegung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 2.500 m² davon Lebensmittel max. 600 m², Betriebstyp: A, max. zulässige Kundenfläche: 2500 m², max. zulässige Kundenfläche für Lebensmittel: 600 m²
sowie

1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 5 m²
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SPw: Festlegung: Personalwohnungen

sowie
1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 181 m²
in
Sonderfläche Einkaufszentrum § 49 SE-2: Festlegung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 2.500 m² davon Lebensmittel max. 600 m², Betriebstyp: A, max. zulässige Kundenfläche: 2500 m², max. zulässige Kundenfläche für Lebensmittel: 600 m²

sowie
ab 2.OG (laut planlicher Darstellung) rund 186 m²
in
Kerngebiet § 40 (3)

Personen, die in der Gemeinde Seefeld in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Seefeld in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Seefeld in Tirol unter https://www.gemeinde-seefeld.eu abgerufen werden.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Seefeld
Andrea Neuner

Dieses Dokument wurde von Andrea Neuner elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 22.10.2026

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.gemeinde-seefeld.eu/amtssignatur